ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

lfd. Nummer: 00021 \ 11 \ D

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 26.04.2004

D r i n g l i c h k e i t s e n t s c h e i d u n ggem. § 60 Abs. 1 Satz 2
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 17.05.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit für die 11. Amtszeit ab dem 01.07.2004,
hier: Beschluss über den gemeinsamen Vorschlag

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dem nachfolgenden gemeinsamen Vorschlag aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit für die 11. Amtszeit am dem 01.07.2004 wird zugestimmt:

a) Frau Bürgermeisterin Dr. Kempen sowie Herr Bürgermeister Schumacher für den 1. Sitz
b) Herr Ltd. KVD Allroggen sowie Frau Ltd. KVD Heinze für den 2. Sitz

Ludwigs
Erster Beigeordneter

Ratsmitglied

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Die Bezirksregierung Köln hatte um Vorschläge für die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit in Bonn gebeten. Das Verfahren für die Stellvertreter soll gesondert geregelt werden.

Dem derzeitigen Verwaltungsausschuss gehörten 6 Vertreter der Gruppe der öffentlichen Körperschaften an. Dementsprechend entfielen auf den Rhein-Sieg-Kreis drei Vertreter. So waren vom Rhein-Sieg-Kreis Frau

Dr. Kempen, Herrn Ltd. KVD Allroggen und der verstorbene Bürgermeister Patt im Verwaltungsausschuss vertreten.

Für die neue Amtszeit wurde die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse auf **4** je Gruppe festgesetzt. Da die Bezirksregierung von ihrem Benennungsrecht Gebrauch macht, entfallen auf die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis nur noch 3 Mitglieder. Der Landrat hat der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass der **Rhein-Sieg-Kreis 2 der 3 Mitglieder benennen** kann.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben sich in der Kollegenkonferenz am 13.04.2004 mit der Vorbereitung der gemeinsamen Vorschlagsliste befasst. Hierbei war zu berücksichtigen, dass für jeden Sitz jeweils eine Frau und ein Mann (Doppelbenennung) vorzuschlagen ist. Die erarbeite Liste ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Der Berichtszeitraum wahr sehr knapp bemessen, so dass der Landrat bei der Bezirksregierung Fristverlängerung erbeten hat. Aus diesen Gründen hat der Landrat empfohlen, die Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu treffen. Dem Landrat ist bis spätestens 10.05.2004 Bericht zu erstatten.